

* Zuder zum Einsieden. Wie die Approvis-
tionssektion der Hauptstadt mittheilt, werden die
Zuderarten zur Beschaffung des Einsiedezuders zu-
sammen mit den Mehllarten in der Zeit vom 10.
bis zum 14. d. zur Vertheilung gelangen. Mit Rück-
sicht auf die vom Volksernährungsamt der Haupt-
stadt zur Verfügung gestellten geringen Mengen
Zuders kommt auf die einzelnen Haushalte, wenn
er aus 2—4 Personen besteht, 3 Kilogramm, wenn
er aus 5—8 Personen besteht, 4 Kilogramm, und
wenn er aus 9 und mehr Mitgliedern besteht, 5 Kilo-
gramm Einsiedezuder. Aus einzelnen Personen be-
stehende Haushaltungen, sowie Pensionen, Internate
usw., sowie Hotels, Restaurants, gemeinschaftliche
Speiseanstalten können mit diesem Einsiedezuder, der
ausschließlich den Haushaltungen zu Einsiedezwecken
zugute kommt, nicht bedacht werden. Solchen Zuder
erhalten nur diejenigen, die ihn zu Einsiedezwecken
verwenden; die Behörde wird kontrolliren, ob
der Zuder tatsächlich diesem Zwecke zugeführt wor-
den ist. Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeungs-
certifikaten, die von den Hausbesorgern am 5. d. bei
den Mehllkommissionen übernommen und noch an
selben Tage unter die Bewohner der Häuser
vertheilt werden müssen. Die Parteien haben das
Certifikat am 6. d. auszufüllen, dem Hausbesorger
zu retourniren, der diese am 7. d. der Mehllkommission
übermittelt. Der untere Theil des Certifikats ist von
den Parteien abzuschneiden, aufzubewahren und nach
dem Einsieden wahrheitsgemäß auszufüllen und dem
Hausmeister zu übergeben. Dies muß längstens bis
zum 15. September geschehen, da am 17. September
diese Zettel von den Hausmeistern der Mehllkom-
mission übermittelt werden müssen. Auf Grund der
gemachten Angaben wird die Behörde
kontrolliren, ob der Zuder tatsächlich zu
Einsiedezwecken verwendet wurde. Das
Dunstobst und die Marmelade darf erst nach dem
15. Oktober verzehrt werden. Ueber die
Art und Weise der Kontrolle wird das Publikum
seinerzeit in Kenntniß gesetzt werden. Im Falle Un-
gäbe falscher Daten wird gegen die Betreffenden das
Verfahren wegen Uebertretung eingeleitet.